



Auch TÖPs haben Bedenken!

So nicht! - Stellungnahme der AGUW zur stattgefundenen Anhörung zu den Pumpversuchen – Teil I

Bedenken an der Machbarkeit der vom Wasserverband Lingener Land (WVLL) beantragten Pumpversuche haben auch anwesende Träger öffentlicher Belange (TÖPs) vorgebracht und damit dokumentiert, dass wir von der AGUW mit unserer Befürchtung nicht alleine dastehen, dass Pumpversuche den bisher intakten Natur- und Wasserhaushalt in Lengerich-Handrup nachhaltig und dauerhaft schädigen.

Dies ist das Ergebnis der ganztägigen Anhörung am 31.05.2017 in Meppen bei der Unteren Wasserbehörde. Das 104seitige Protokoll zzgl. 60 Seiten als Anlage ist nicht nur im Umfang, sondern auch in Wort und im Inhalt stark (1). Ziel und Zweck des Erörterungstermins war die Gelegenheit für Antragsteller (WVLL), betroffene Träger öffentlicher Belange sowie Einwender zu ihren beim Landkreis Emsland (LK) eingereichten Anträgen, Stellungnahmen bzw. Einwendungen noch einmal Stellung zu nehmen. Inwieweit die dort vorgebrachten Bedenken, Positionen oder beantragten Auflagen dann in der behördlichen Entscheidungsfindung, PRO oder KONTRA Pumpversuche, einfließen, bleibt abzuwarten.

Die beim LK eingereichten Positionen und Themen finden sich fast durchweg auf dieser Homepage wieder – zur bisher nicht durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), zu fehlenden Abbruchkriterien und Alternativenprüfungen, zur Widersprüchlichkeit mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zum Schutzzweck des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) oder der FFH-Richtlinie, zu den unstimmgigen Erklärungen und Einlassungen des WVLL zum verfügbaren Grundwasserdargebot, zu unserer Forderung einer korrekten Ermittlung von Absenkrichter oder Nullzustand, oder zur abgestrittenen hydraulischen Wechselwirkung und Kumulierung zwischen den Wasserwerken Grumsmühlen, Ohrte und Lengerich-Handrup.

Die Mär von der besseren Tauglichkeit

Trotz der vorwiegend sachlichen Sitzungsatmosphäre: zu den Fehl- oder Falschinformationen des WVLL gehörte gleich zu Beginn der Sitzung die Behauptung, dass aufgrund des Ergebnisses einer beauftragten Studie Lengerich wesentlich besser geeignet sei als das alternative Gebiet der Großen Aa bei Spelle. Damit meinte der WVLL den Vorbericht vom September 2013 (2), der auf der Basis von damals schon 25-30 Jahre alten Unterlagen erstellt wurde. Doch längst bevor nur annähernd verlässliche und seriöse Erkundungsdaten beider Gebiete auf dem Tisch lagen, wurde bereits **am grünen Tisch PRO Lengerich** entschieden. Den abgekarteten Deal des WVLL mit dem LK und der SG Spelle haben wir in [Plan B - sinnvolle Alternativen zu Pumpversuchen und zum Wasserwerk Lengerich-Handrup](#) (hier: Seite 9), als auch in [Pumpversuche richten riesige Schäden an!](#) (hier: Seite 6) massiv angeprangert und dabei neben der merkwürdigen Zeitfolge auch die unverkennbare Strategie des WVLL aufgezeigt: 'wir ziehen das durch', kein Links, kein Rechts! Die lokale Politik wurde nicht eingebunden, lediglich später informiert und mit 'nur erkunden', 'alles ist offen', 'nicht gegen den Willen der Gemeinde' immer wieder hingehalten.

Bereits damals verdichtete sich der Eindruck, dass weder die betroffenen Bürger und Politiker, noch die regionalen geophysikalischen, hydrologischen und umweltverträglichen Gegebenheiten entscheidungsrelevant waren und auch perspektivisch keine Rolle spielen sollten. Für die Gutachter des WVLL passte alles ziemlich gut zusammen – so unverändert auch heute noch!



Doch die Anhörung zeigte, dass längst nicht alles zusammen passt.

Nicht nur für uns, sondern auch nicht für einige der Träger öffentlicher Belange. Naturgemäß (?) sehen die involvierten Fachabteilungen der unteren Behörde des Landkreises keine Bedenken gegen das Unterfangen des WVLL, u. a. begründen sie das mit der bereits genehmigten Grundwasserentnahme für die landwirtschaftliche Feldberegnung. Die hier von der unteren Naturschutzbehörde dargelegten Zahlen von 1,5 Millionen m³/a - seltsamerweise spricht der Wasserverband selbst nur von 0,91 Millionen m³/a Erlaubnis für Beregnung im Bilanzgebiet (3) - täuschen jedoch darüber hinweg, dass diese Menge maximal genehmigte sind und sich auf das gesamte Bilanzgebiet beziehen. Es wird jährlich jedoch, und das nur in Trockenzeiten, deutlich weniger Wasser **zum Zwecke der Ertragserhaltung** von den Landwirten gefördert. Außerdem ist der Anteil, der sich auf das Zulaufgebiet zu den Förderbrunnen bezieht, nochmals nur ein Bruchteil hiervon. Und, **Beregnungswasser in der örtlichen Landwirtschaft bleibt im Kreislauf der lokalen Grundwasserneubildung** – im Gegensatz zum geplanten Wasserwerk, das das Wasser abpumpt und es auch noch hauptsächlich an die Lingener Industrie liefert. [Lengerich bald leergepumpt?](#)

Ob das Numerische Strömungsmodell des WVLL diese Entnahmen für die Feldberegnung berücksichtigt (hat), ist noch sein Geheimnis. Nicht geheim ist aber mehr seit der Anhörung die Haltung der Behörde hierzu: notfalls können die erteilten landwirtschaftlichen Erlaubnisse widerrufen werden – zugunsten des *öffentlichen Versorgungsauftrages des WVLL*.

GLD, NLWKN, LBEG

Die Dienststellen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD, Hannover) mit dem NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) und dem LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) sehen ebenfalls dann keine grundsätzlichen Probleme, wenn der WVLL die Durchführung wie geplant handhabt und dabei die vom GLD gegebenen Hinweise zu den Grundwasser-Messstellen, zum 3D-Strukturmodell, zu den Grundwasser-Leitern und Zwischenschichten sowie zu den geologischen Fenstern und ihre Empfehlungen zum Pumpversuchsantrag berücksichtigt. Die GLD-Empfehlungen bezogen sich auf die Themen Hydrogeologie, Wasserwirtschaft, Oberflächengewässer, Bodenkunde und dem biologischen Monitoringprogramm.

Was aber konkret den Gutachtern des WVLL ins Drehbuch geschrieben wurde, ist uns zurzeit noch verborgen. Die Anforderungen und Erwartungen der GLD wurden von ihr vorsichtig, fast schon salomonisch formuliert. Vielleicht auch, weil diese Stellen mit ihrer Vorgängerbehörde, dem NfLB, schon seit 1973 für Voruntersuchungen mit einem Grundwasser-Messnetz involviert sind. Im Gegensatz zum WVLL werden aber unsere Bedenken zu den Untergrundgefahren für den Saller See, die Ramings Mühle oder für die Ortskerne von Lengerich bzw. Handrup vom GLD nicht ignoriert.

LWK – Bezirk Emsland, Forstämter – Anikum und Niedersachsen

Deutlicher wurden die Vertreter der Landwirtschaftskammer (LWK) und der Forstämter. Sie haben **grundsätzliche Bedenken** gegen diesen Pumpversuch und dies in ihrer schriftlichen Einwendung festgehalten. Für sie sind *keine* Eingriffe in den bestehenden Wasserhaushalt immer noch das Beste, weil bei jeder Grundwasser-Entnahme mit negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Sie befürchten insbesondere in Trockenjahren förderbedingte Schäden, Zuwachs- und



Vitalitätsverluste in den Forsten und Wäldern - damit höhere Anfälligkeit gegen Schadinsekten wie Borkenkäfer **bis hin zum Absterben**. Sie befürchten eine nicht sachgerechte Beweissicherung besonders, wenn es um zweckmäßige Flurabstände geht. Sie sehen bei einigen Baumarten mit ihren Pfahlwurzeln Tiefen von 5 Metern, während der WVLL in seinem Bodengutachten große Bereiche mit einem Grundwasser-Flurabstand von mehr als 2,5 Metern ausklammert.

Daher fordern sie zum einen **mehr Messstellen, auch in Waldgebieten**. So fehlen im vorliegenden Bodengutachten entsprechend flache Messstellen, z.B. in den Waldgebieten im Flaken, im Lindert, Öings Sand, im Sudderweh und weiter südlich, wo die Grundwasser-Flurabstände unter 5 Meter betragen. Ablehnende Begründung des WVLL: weil dort die Grundwasserstände angeblich *schweben*.

Foto aus: [Flyer 2015](#)

Zum anderen wünschen sie sich nicht nur transparente Ergebnisse, sondern auch einen **klassischen landwirtschaftlichen sowie forstwirtschaftlichen Sachverständigen**. Mit dieser Forderung ist selbst dem LK die deutliche Kritik an dem bisherigen bodenkundlichen Gutachter des WVLL nicht entgangen.

Wir haben mehrfach die problematische Verwertbarkeit von WVLL-Gutachten auf unserer Homepage dokumentiert und im Beitrag [Plan B - sinnvolle Alternativen zu Pumpversuchen und zum Wasserwerk Lengerich-Handrup](#) (hier: Seite 2) aufgezeigt, dass insbesondere der hier von der LWK angesprochene Gutachter wegen seiner Erhebungs- und Dokumentationsmethodik auch an anderen Orten in der massiven Kritik steht (4). Deswegen haben wir auf eigene Kosten einen Gutachter beauftragt, der im Mai 2017 zu anderen bodenkundlichen Ergebnissen gekommen ist als die vom WVLL in den Antragsunterlagen festgehaltenen Resultate und Gegebenheiten. So misst der Gutachter des WVLL z.B. an einer Stelle zum Raming einen Grundwasser-Flurabstand von 2-4 Metern, während unsere Bohrungen hier ein Kopfwasser von 1,5 Meter unter Flur ergaben – also eine erhebliche Differenz zum 'offiziellen' Gutachten.

Es wäre fatal, wenn die fehlerhaften und falschen Messdaten des WVLL die Grundlage für den Abwägungsprozess der Behörde bilden. Eine weitere Hauptforderung der beiden oben genannten TÖPs ist die **ernsthafte Prüfung von Alternativen**, bevor man mit einem Dauer-Pumpversuch in Lengerich-Handrup startet.

Wasser- und Bodenverbände



Während die Vertreter der Unterhaltungsverbände Große Aa und Ems I keine Beeinträchtigungen durch die Pumpversuche in Lengerich-Handrup sehen, schließt der Unterhaltungsverband Untere Hase eine **Abflussreduzierung** in den Oberflächengewässern nicht aus. Er befürchtet einen Rückgang der Standfestigkeit und verweist auf das allgemeine **Verschlechterungsverbot** gemäß WRRL. Das heißt, dass sowohl die Wasser-Qualität als auch die Wasser-Quantität in den Fließgewässern nicht negativ beeinträchtigt werden dürfen.

SG Lengerich

Aufgrund der Komplexität der Antragsunterlagen und der unmittelbaren Betroffenheit der Gemeinden Lengerich und Handrup hat die Samtgemeinde Lengerich einen externen Gutachter mit der Prüfung der Unterlagen beauftragt. Die Gemeinden sehen enormen Aufklärungs- und Handlungsbedarf, weil **Schäden oder Beeinträchtigungen auf jeden Fall vermieden werden sollen** (5). Unsere Haltung und Einschätzung hierzu ist bekannt: [Pumpversuche richten riesige Schäden an!](#) Lediglich die Fragen sind: wie viel, wo genau, wie stark und wie und ob sie entschädigt werden können. Denn irreversible Schäden, die sieht auch der SG-Gutachter, können nicht ausgeglichen werden.

Der SG-Gutachter ist sich im Gegensatz zu seinen WVLL-Kollegen überhaupt nicht sicher, was durch die Dauer-Pumpversuche passieren wird. Damit meint er die geringen Flurabstände, das vor Ort existierende geologische Konfliktmaterial, z.B. die löchrigen Schichtungen, die naturschutzrechtlich und landschaftsökologisch hochwertigen Strukturen. Denn schon die kurzzeitlichen Pumpversuche in der Vergangenheit hätten teilweise ungedämpfte Auswirkungen gezeigt. Er fordert daher, dass die bis dato fehlenden **UVP-Kriterien** unbedingt berücksichtigt und die ebenfalls fehlenden **Abbruchkriterien** festgelegt werden. Mit Hilfe einer Sensibilitätsstudie und einer Einschätzung der Auswirkungen hätte man Vorabergebnisse bekommen und die jeweilige Betroffenheit abschätzen und transparent machen können. Beide Bedürfnisse fehlen ihm in den Antragsunterlagen des WVLL.

Welche zerstörerischen Auswirkungen die beantragten Pumpversuche haben,

haben wir mit einem Vergleich zu den o.g. alten Versuchen in den 80er Jahren in Lengerich und den jetzigen Erfahrungen in Grumsmühlen umfassend in [Pumpversuche verhindern!](#) dargestellt. So zeigten die Grundwasserabsenkungen während der [Kurzeittests von 1983/1986](#) bereits nach 8 (acht!) Tagen an, welche verheerenden Auswirkungen erst recht langzeitliches Pumpen hätte. So fiel der Grundwasserstand 1983 beispielsweise 500 m südlich von Brunnen II (Müllerweg) mehr als 1,5 m im unteren Stockwerk ab. Damals war nur ein Brunnen aktiv, jetzt sollen alle Brunnen gleichzeitig fördern – im 3. Jahr mit voller Leistung. Ramings Mühle liegt nur 400 m von Brunnen II und jeweils 1,2 km von den beiden anderen Brunnen entfernt: **Die Auswirkungen potenzieren sich** durch Überlagerung der 3 Förderbrunnen und zusätzlich über die Zeit. Die Folgen kann sich jeder selber ausmalen – dazu bedarf es keiner teuren Versuche!

Auch wir haben immer wieder vom Wasserverband die fehlende Transparenz eingefordert, was passieren kann und was nicht. Vergeblich! Statt die Konsequenzen aus den von uns mehrfach auf dieser Homepage dargestellten DOs und DON'Ts für Umwelt und Natur zu ziehen - **sofortiger Stopp!** - wurde (und wird) vom WVLL verharmlost, beschwichtigt und getrickst. So zum Beispiel mit dem resoluten Pipelinebau zu den Brunnen, unbeirrt von Antrags- und Genehmigungslage. [Erst Fakten schaffen, dann Rechtslage klären?](#)



Fazit

Wie will man ohne die Prüfung und Berücksichtigung von Erkenntnissen und Beobachtungen im Gelände eine Referenz schaffen, gegen die man später vergleichen kann? Darf der Wasserverband Pumpversuche durchführen, die Förderung in Lengerich-Handrup einrichten und die Bedenken und Forderungen der TöBs ignorieren?

- ernsthafte Alternativenprüfungen durchführen,
- Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) ausführen,
- fehlende Abbruchkriterien festlegen und abstimmen,
- Widersprüchlichkeiten zu den Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) und zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen ausräumen,
- mehr Messstellen, auch in Waldgebieten, einrichten,
- einen klassischen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sachverständigen einbinden,
- Sensibilitätsstudie und eine Einschätzung der Auswirkungen durchführen,
- Schäden oder Beeinträchtigungen auf jeden Fall vermeiden!

NEIN! Eine weitere Erschließung darf nicht genehmigt werden!

zusammengestellt von: Heinrich Münster, im Januar 2018

Quellenangaben

(1) Wortprotokoll - Erörterungstermin zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Sinne von §10 WHG zur Grundwasserentnahme für Pumpversuchszwecke im geplanten Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup, 31. Mai 2017 im Kreishaus Meppen, Protokollführung: Dr. Bernd Bäse, Laatzen

(2) Auswertung der vorhandenen Unterlagen zur möglichen Entwicklung eines Wassergewinnungsgebiets Lengerich, Projekt 52552, CONSULAQUA Hildesheim, Geolnformetric, September 2013

(3) Informationsveranstaltungen des Wasserverbandes: am 24.11.2015 [Notizen WVLL-Versammlung am 24_11_2015](#) sowie am [21.04.2015](#)

(4) OV vom 30.06.2016 - <http://www.iguvw.de> - Landwirte zweifeln Eignung des Gutachters an

(5) Artikel NOZ-online vom 28.02.2017 - Wasserförderung: Gemeinderat Lengerich drängt auf Nachbesserungen <http://www.noz.de/lokales/lengerich/artikel/857831/wasserfoerderung-gemeinderat-lengerich-draengt-auf-nachbesserungen#gallery&0&0&857831>

gepostet in [Termine](#)